



dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Frankfurt a. M., 13.9.2017

**Stellungnahme zur Anpassung der Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto
an die Änderungen der Hessischen Arbeitszeitverordnung;
Ihr Schreiben v. 13. Juli 2017, Geschäftszeichen 08b38-LAK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb Hessen nimmt wie folgt Stellung zu den einzelnen Regelungen:

Zu I 1:

Wir regen an, auch die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf (Anwärter/innen und Referendar/innen) in die Richtlinien mit aufzunehmen. Sonst müssten sie eine Wochenstunde mehr als die übrigen Beamtinnen und Beamten arbeiten. Auch wenn eine Nutzung der angesparten Stunden im Vorbereitungsdienst ggf. nicht sinnvoll erscheint, um den Erfolg der Ausbildung nicht zu gefährden, könnten die Stunden angespart werden, um sie anschließend nutzen zu können. Dadurch könnten die Ungleichbehandlung zu den übrigen Beamtinnen und Beamten vermieden und die Attraktivität des Beschäftigungsverhältnisses erhöht werden.

Zu II:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass –entgegen der bisherigen Absicht der Landesregierung- für alle Beamtinnen und Beamten mit einer Wochenarbeitszeit (WAZ) von 41 Stunden das Lebensarbeitszeitkonto (weiter-) geführt wird.

Damit erhalten die Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres trotz der Verkürzung der WAZ von 42 auf 41 Stunden weiterhin die wöchentliche Zeitgutschrift.

Ebenso erhalten alle Beamtinnen und Beamten vom 51. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres nun erneut eine entsprechende Zeitgutschrift auf das LAK, die unter vormals geltendem Recht weggefallen war.

Und schließlich erhalten die Beamtinnen und Beamten ab dem 61. Lebensjahr die Möglichkeit, an der Zeitgutschrift auf das LAK teilzunehmen, wenn sie freiwillig ihre WAZ von 40 auf 41 Stunden erhöhen.

Damit haben seit dem 1.8.2017 alle Beamtinnen und Beamten in Hessen rechnerisch betrachtet eine 40-Stunden-Woche.

./.

Diese Ausführungen gelten für Beamtinnen und Beamten mit reduzierter Arbeitszeit jeweils analog im Verhältnis zum Grad der Reduzierung.

Die mit diesen Richtlinien vorgesehenen Regelungen entsprechen den diesbezüglichen Forderungen des dbb Hessen und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu der von uns weiterhin geforderten Gleichbehandlung mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also zur echten 40-Stunden-Woche bzw. zur echten 38,5-Stunden-Woche für Schichtdienstleistende .

Daneben sind sie ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Attraktivität des Beschäftigungsverhältnisses.

Zu III und IV:

Keine Einwände.

Zu V 1:

Keine Einwände.

Zu V 2:

Die Streichung der Freistellungsgründe sowie der Wegfall des Mindestansparvolumens von 208 Stunden werden ausdrücklich begrüßt. Die Vereinfachung der Nutzung des LAK war ebenfalls eine zentrale Forderung des dbb Hessen.

Der Vorbehalt „soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen“ ist ohne weiteres nachvollziehbar, denn die Funktionsfähigkeit der Verwaltung muss sichergestellt sein.

Es sollte jedoch darauf hingewirkt werden, dass dies in der Praxis nicht dazu führt, dass LAK-Anträge allzu häufig oder gar regelmäßig abgelehnt werden.

Diese Befürchtung scheint insbesondere in operativen Bereichen, in denen die Präsenz einer festgelegten Zahl von Kollegen/innen zwingend erforderlich ist, nicht unbegründet zu sein.

Zu V 3:

Keine Einwände.

Zu V 4:

Die Streichung der Antragsfrist von drei Monaten und das Ersetzen durch „rechtzeitig“ mit den entsprechenden Ausführungen bedeutet eine erhebliche Flexibilisierung und macht den bisher überaus formalen Prozess entbehrlich, weshalb wir dies besonders begrüßen.

Auch damit wird eine wesentliche Forderung des dbb Hessen erfüllt.

Zu V 5 bis V 10:

Keine Einwände.

Zu V 11:

Die Möglichkeit der „unschädlichen“ Rücknahme des Antrags wird ebenso ausdrücklich begrüßt.

Zu V 12:

Keine Einwände.

Abschließend bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heini Schmitt
Landesvorsitzender